



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Harald Güller, Natascha Kohnen, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Steuerliche Bevorzugung von Kapitaleinkünften im Vergleich zu Arbeitseinkommen beenden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene eine Initiative mit dem Ziel zu ergreifen, die Abgeltungssteuer auf Zinserträge abzuschaffen und sie durch eine Besteuerung von Kapitalerträgen mit dem individuellen Einkommensteuersatz zu ersetzen.

Begründung:

Bei der Abgeltungssteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent wird im Vergleich zum Einkommensteuertarif mit seinem progressiven Verlauf auf die Berücksichtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit verzichtet. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist es deshalb erforderlich, die Kapitalerträge künftig nicht mehr durch die Abgeltungssteuer zu privilegieren, sondern sie der synthetischen Besteuerung zu unterwerfen.

Das in der Vergangenheit verwendete Argument, die Abgeltungssteuer sei ein Anreiz für mehr Steuerehrlichkeit, verliert mehr und mehr an Bedeutung. Durch den Ankauf von Steuer-CDs, den erhöhten Fahndungsdruck und das Austrocknen von immer mehr Steueroasen wird es zunehmend schwieriger, Kapitalerträge vor den Steuerbehörden zu verstecken. Durch die weitere Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, beispielsweise durch den automatischen Austausch von Steuerdaten, werden die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung weiter verringert.

Die Abgeltungssteuer ist auch kein genereller Beitrag zur Steuervereinfachung, da Steuerzahler mit einem Grenzsteuersatz von unter 25 Prozent die Möglichkeit haben, Einkommensteuer statt Abgeltungssteuer zu zahlen, da es für sie günstiger ist. Dafür ist aber eine detaillierte Auflistung der Kapitaleinkünfte und deren Prüfung durch die Finanzämter erforderlich.